

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 23. April 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0016

"Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2007"; Planungen für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 2013

Beschluss Nr. 0118

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der „Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2007“ wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage zur Vorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2005 mit Blick auf das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) beschlossene Versorgungszielgröße im „Krippenbereich“ von 20 % bezogen auf 2,5 Jahrgänge (vgl. Beschluss-Nr. 0132, Ziffer 3 vom 4.5.2005) noch in diesem Kindergartenjahr erreicht werden wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bund die Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder für 2013/14 plant und eine entsprechende Gesetzesänderung in Vorbereitung ist.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bund vor diesem Hintergrund ein Finanzierungsprogramm aufgelegt hat, um ab 2008 sowohl im investiven Bereich (vgl. „Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vom 19. Oktober 2007) als auch ab 2009 im Bereich der laufenden Kosten den bedarfsgerechten Ausbau an Tagesbetreuungsangeboten für unter 3-Jährige zu fördern.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es mit Blick auf die in Ziffer 4 genannte Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung und die diese Vereinbarung umsetzende hessische „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes ‘Kinderbetreuungsfinanzierung’ 2008-2013“ (Entwurf vom 11.1.2008) notwendig ist,
 - 5.1 eine neue bedarfsgerechte Zielgröße festzusetzen und
 - 5.2 ab 2008 eine jährliche Ausbauplanung vorzulegen, um am Bundesinvestitionsprogramm partizipieren zu können.
 - 5.3 Für die Zeit ab 2009 ist eine dem Vorhaben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angepasste jährliche Ausbauplanung auf der Grundlage des Bedarfsplans nach § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch bis 30. September 2008 vorzulegen. Die Bedarfsermittlung

für Wiesbaden ist nach den Angeboten Krippe und Tagespflege zu differenzieren.
Der Bedarf und die Nachfrage sind empirisch zu ermitteln.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umfang der Bundesinvestitionsmittel, die für neue Tagesbetreuungsplätze für unter 3-Jährige in Wiesbaden abgerufen werden können, im Jahr 2008 – und wohl auch in den Folgejahren - etwa 1,2 Millionen € betragen werden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl der Bund als auch das Land Hessen von einer im Durchschnitt bedarfsgerechten Versorgung ausgehen, wenn ein Versorgungsgrad im Umfang von 35 % an Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten und Kindertagespflege erreicht wird.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Blick auf die in Ziffer 7 formulierte 35%-Zielgröße in Wiesbaden gemäß den Berechnungen im Tagesbetreuungsbericht 2007 ca. 1.000 bis 1.500 (je nach Berechnung) neue Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu schaffen wären. Für die Umstellung der Berechnungsformel ist eine ausführliche Begründung vorzulegen und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.
9. Ab 2008 ist eine jährliche Ausbauplanung vorzulegen, um am Bundesinvestitionsprogramm partizipieren zu können. Die Ausbauplanung 2008 ist mit Sitzungsvorlage 08-V-51-0017 dokumentiert. (siehe Magistratsbeschluss 0292 vom 08.04.2008)
Die Ausbauplanung ab 2009 ist rechtzeitig einschließlich der Finanzierung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 08.04.2008 BP 0291, antragsgemäß Ausschuss für Soziales 16.04.2008 BP 0070)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2008

Horschler
Vorsitzender